

PfleWoqG: Dritter Teil Besondere Vorschriften für selbstgesteuerte ambulant betreute
Wohngemeinschaften und Betreute Wohngruppen (Art. 18–22)

**Dritter Teil Besondere Vorschriften für selbstgesteuerte ambulant betreute Wohngemeinschaften
und Betreute Wohngruppen**